



# Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe 1952 eV



*Aktiv. Stark. Engagiert.*



## Info 04 / 2017

Stand: 1.6.17

### ●Punkt für ●Punkt:

● **64 von 84** Anliegern der Trautenauer Straße haben mit Unterstützung des Landesverbandes Bayern vor dem VG gegen die Vorauszahlungsbescheide geklagt. Am 18. Mai war nun Verhandlung mit dem Ergebnis: Die Kostenbescheide sind nichtig, weil sie nur auf einige wenige Anlieger ausgestellt wurden. Die Straße ist in ihrer Gesamtheit von der Keesburg bis zur Wittelsbacher Str. zu betrachten. Die Kosten aller Maßnahmen verteilen sich nun statt auf knapp 100.000m<sup>2</sup> jeweils auf alle Anlieger mit insgesamt ca. 300.000m<sup>2</sup> Fläche. Wenn der untere Teil Trautenauer Str. und Zwerchgraben saniert werden, zahlt dann unter dem Strich jeder Anlieger deutlich weniger als vorausberechnet. Mit ihren großen Anliegerflächen Berufsschule, Gymnasium und Uni müssen Stadt und Land einen großen Teil übernehmen.

Es bleibt abzuwarten, ob die Stadt - wenn das Urteil schriftlich da ist - Widerspruch einlegt. Die Straßenbaumaßnahme, begonnen 2008, ist damit aber noch nicht zu Ende. Die Endabrechnung steht noch aus. Hier werden dann die Widerspruchspunkte besprochen, die jetzt aufgrund noch fehlender Rechnungsbelege vom Gericht ausgeklammert wurden.

● **Brunnenfest 10. Juni 2018:** Der Termin muss auf Sonntag 10. Juni verlegt werden. Anlässlich 40 Jahre Sieboldbrunnen wird OB Christian Schuchardt als Ehrengast die Festrede halten. Wir weisen heute schon die Keesburger Künstler und Firmen auf den Termin hin, damit Zeit für die Vorbereitung bleibt. Welche Gruppen, Künstler und Firmen möchten sich präsentieren? Zeigen wir den anderen, was wir hier alles auf der Keesburg haben.

● Der Arbeitskreis Nahversorgung hat am 31.5. 17 beschlossen, wie versprochen zu einer weiteren Bürgerversammlung einzuladen. Sie soll sich erneute mit dem Thema Dorfladen, Nahversorgung usw. befassen. Mehr dazu siehe letzte Seite.

### ● Stadt fördert neues Grün

Hausbesitzer, die Ihre Hausfassade mit Pflanzen begrünen, Vorgärten und Innenhöfe zu qualitätsvollen Grünräumen entwickeln, Urban Gardening zur Selbstversorgung betreiben oder die Stadt durch Gemeinschaftsgarten-Projekte bereichern, können von der Förderung profitieren. Auch Initiativgruppen wie z.B. Vereine sind antragsberechtigt.

### Förderprogramm "Begrünung von Fassaden & Dächern"

Zuschuss max. **5.000 €** pro Maßnahme bei einem Eigenanteil von 50% der Gesamtkosten. Beispiele: bodengebundene Begrünungen, vertikale Begrünungssysteme, Materialkosten Pflanzen, Rankhilfen, Bewässerungssysteme, Arbeitsleistungen von Fachbetrieben, extensive und intensive Dachbegrünungen.

### Förderprogramm "Urbane Gartenprojekte"

Zuschuss max. **750 €** bzw. bei einer Baumpflanzung mit max. **1.500 €** pro Maßnahme bei einem Eigenanteil von 50% der Gesamtkosten.

Beispiele: Bepflanzungen von Bäumen, Hecken, Kleingrün, Entfernen von Bodenbelägen, die Bodenaufbereitung bzw. der Bodenaustausch, Begrünung oder Entfernen von Mauern und

Zäunen, Anlegen von Gemeinschaftsgärten, Aufwertung bestehender Grünflächen, Entsiegelung und Neuschaffung von Grünflächen.

Durch das städtische Förderprogramm sollen sich nach und nach kahle Hauswände und triste Dachlandschaften zu grünen Inseln im Häusermeer verwandeln, denn naturnähere Wohnumfelder schaffen Lebensqualität, fördert Wohlbefinden und Gesundheit

Besonders im hochverdichteten Innenstadtbereich ist der Platz für urbanes Grün aufgrund der vielen unterschiedlichen Nutzungsansprüche oft knapp. Dennoch ist Vegetation aufgrund ihrer kühlenden Wirkung und Verbesserung des lokalen Stadtklimas gerade in solchen Bereichen nötig, die häufig von einer hohen Hitzebelastung gekennzeichnet sind. Umso wichtiger ist es deshalb auch, neue Räume, wie Dächer und Fassaden als Teil einer grünen Infrastruktur zu entwickeln. Zudem bereichern die Pflanzen das Stadtbild, bieten Lebensraum für Tiere und können die Schadstoffbelastung in der Luft reduzieren.

Neben dem Aufbruch versiegelter Flächen deckt das Förderprogramm auch die qualitätsvolle Weiterentwicklung bereits begrünter Flächen ab. Mit Blick auf die Landesgartenschau 2018 soll das Förderprogramm dazu beitragen bereits auf dem Weg zum Gelände, etwa in der Theaterstraße und der Rottendorfer Straße, grüne Akzente zu setzen.

Ihre Vorteile im Überblick

- Gebäudebegrünungen wirken wie „natürliche Klimaanlage“ und dienen im Winter als Wärmedämmung und im Sommer als Hitzeschutz.
- Die Begrünung schützt Ihre Bausubstanz vor Witterungseinflüssen, Extremtemperaturen und Schmutzablagerungen.
- Fassadenbegrünungen vermindern die Schallreflexion und führen aufgrund der Masse des Begrünungsaufbaus und der Pflanzenstruktur zu einer Lärminderung.
- Gründächer oder heimische Gärten bieten eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten. Die Flächen können Sie beispielsweise zum Entspannen und Abschalten nutzen oder Urban Gardening zur Selbstversorgung betreiben.
- Je nach Begrünungsart wird ein großer Teil des jährlichen Niederschlags zurückgehalten.
- Kleingärten oder Gebäudebegrünungen schaffen in der dicht bebauten Stadt einen wertvollen Lebensraum für Tiere.

#### **Wer kann einen Förderantrag stellen?**

Die Förderung können alle Würzburger\*innen sowie Würzburger Initiativen und Verbände beantragen. Findet die Maßnahme nicht auf einem eigenen Grundstück statt, ist die Zustimmung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers erforderlich.



Mitarbeiter des Energie- und Klimazentrums ([ekz@stadt.wuerzburg.de](mailto:ekz@stadt.wuerzburg.de) Tel. 0931 372741 unterstützen gerne von der Entwicklung erster Ideen bis zur Umsetzung Ihres Projektes. Mehr Informationen sowie Unterlagen zur Antragsstellung findet man unter [www.wuerzburg.de/stadtgruen](http://www.wuerzburg.de/stadtgruen)

Sie finden die Förderunterlagen auf den Webseiten der Stadt Würzburg und demnächst auch hier [www.sieboldshoehe.de](http://www.sieboldshoehe.de)

#### **● Schon mal über ein E-Auto nachgedacht? Wann rechnet sich ein E-Auto?**

Die Elektromobilität ist angesichts von Dieselskandal und der Diskussion um Fahrverbote in aller Munde. Dennoch fehlt Verbrauchern bisher die Möglichkeit, konkret und individuell auszurechnen, welche Vorteile ein Elektrofahrzeug im Vergleich zum konventionellen Pkw hinsichtlich Kosten und Umwelt hat.

Vor diesem Hintergrund hat das Öko-Institut einen Onlinerechner entwickelt, der allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung steht. Der Rechner erlaubt einen Vergleich der Gesamtkosten für private Nutzer vom Kauf über die Nutzung bis zum Verkauf des Fahrzeugs. Zudem stellt das Online-Tool die CO<sub>2</sub>-Bilanz von verschiedenen elektrischen und konventionellen Fahrzeugen gegenüber.

Link: [http://www.energieagentur.nrw/mobilitaet/wann\\_rechnet\\_sich\\_ein\\_e-auto](http://www.energieagentur.nrw/mobilitaet/wann_rechnet_sich_ein_e-auto)

Quelle: Energieagentur NRW

#### **● Ab 2018 neue verbindliche Regeln für Bauherren**

Das neue Bauvertragsrecht 2018 bringt privaten Bauherren mehr Rechte. Bauherren können aber bereits jetzt von der Gesetzesänderung profitieren, so der Verband Privater Bauherren (VPB), der empfiehlt, die neuen verbraucherfreundlichen Regelungen bereits in diesem Jahr in die Bauverträge hinein zu verhandeln. "Zwar haben Bauherren noch kein Recht auf den ab 2018 geltenden Verbraucherschutz", erläutert VPB-Vertrauensanwalt Holger Freitag, "aber Baufirmen und Bauherren genießen Vertragsgestaltungsfreiheit. Sie können aushandeln, was sie möchten."

Bislang ließen sich zwar nur wenige Baufirmen auf Bauherrenwünsche ein. Ab 2018 werden sie es müssen. Seriöse Unternehmer, so beobachten VPB-Berater bundesweit, stellen sich schon jetzt auf das neue Gesetz ein und kommen den Verbrauchern entgegen. "Bauherren sollten sich deshalb in diesem Jahr gut überlegen, ob sie mit Firmen Verträge schließen wollen, die nicht bereit sind, den zukünftigen 'Verbraucherbauvertrag' als Verhandlungsbasis zu akzeptieren", rät der VPB-Anwalt.

Privater Neubau oder Umbau, was ändert sich für die Baufirmen? **Ordentliche Baubeschreibung, verbindliche Angaben zur Bauzeit, alle nötigen Bauunterlagen herstellen und übergeben, die die Bauherren benötigen, um nachzuweisen, dass ihr Bau den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, Abschlagszahlungen max. 90 Prozent des Werklohns, Widerrufsrecht für Bauherren.**

Sinnvoll und hilfreich ist die ausführliche Baubeschreibung. Sie muss allen Bauherren schlüsselfertiger Häuser ab 2018 rechtzeitig vor der Vertragsunterschrift zur Verfügung gestellt werden, damit sie genügend Zeit haben, um das Angebot prüfen und mit anderen vergleichen zu können. Wichtig sind auch die verbindlichen Angaben zur Bauzeit, schließlich müssen Bauherren wissen, wie sie Finanzierung, Wohnungskündigung und Umzug planen müssen. "Eine verständliche und vollständige Baubeschreibung gehört auch 2017 schon in den Bauvertrag", mahnt Holger Freitag. "Unbedingt in den Vertrag hinein verhandeln sollten Bauherren jetzt auch schon die Anfertigung und Übergabezeitpunkt konkreter Planungsunterlagen. Nur so können Bauherren prüfen lassen, ob die geplante Immobilie überhaupt geltendem Recht entspricht."

Bei Abschlagszahlungen muss sichergestellt werden, dass die Raten immer dem Wert der Bauleistung entsprechen. Sie dürfen nicht größer sein, sonst ist die Überzahlung im Insolvenzfall des Bauunternehmers wirtschaftlich verloren. Und die letzte Rate sollte 10% betragen, so wie es ab 2018 Gesetz ist. Der VPB empfiehlt Bauherren 2017: Keine alten Vertragsbedingungen mehr akzeptieren und den Vertrag vor der Unterschrift vom unabhängigen Experten prüfen lassen.

Quelle: VPB / pgl

### Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
6. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Jul	SO		Gemeindefest Auferstehungskirche	Hans-Löffler-Str.
1. Jul	SA	abends	Pfarrfest ULF	Pfarrhof zu-Rhein-Str.
2. Jul	SO	ganztags	Pfarrfest ULF	Pfarrhof zu-Rhein-Str.
3. Jul	MO	19.00	Bürgerversammlung	Pfarrsaal St.Alfons
23. Jul	SO	ganztags	Sommerfest St.Alfons	Matthias-Ehrenfried-Str
3. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
4. - 8. Sep			Siedlerreise nach Wasserburg / Inn	
7. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. oder 24. Sept.	SO		Ökum. Gottesdienst am Sieboldbrunnen	
5. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
2. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. Nov	Fr		Orgelkonzert Dr. Kunkel	Auferstehungskirche
7. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. April 2018			Eröffnung Landesgartenschau Würzburg	
<b>10. Juni 2018</b>			<b>40 Jahre Sieboldbrunnen</b>	



## Arbeitskreis Nahversorgung Keesburg

# 4. Bürger-Informations-Versammlung Keesburg

am **Montag 3. Juli 2017**  
um **19.00 Uhr**

im **Pfarrsaal St. Alfons** Matthias-Ehrenfried-Str. 2 Würzburg

## „Nahversorgung, Dorfladen, Markt, ... ???“

- ***Gewinn oder Verlust, Erfolg oder Scheitern?  
Ausführungen aus der Sicht von  
Unternehmens- und Handelsberater Dr. Manfred Miller***
- ***Wie geht es weiter?***
- ***Gestaltung des Platzes Ecke Matthias-Ehrenfried- / Cronthal-  
straße***
- ***Sonstiges***

Wir dürfen Sie herzlich einladen und freuen uns über zahlreichen Besuch und interessante Beiträge.

**Bitte sagen Sie es Ihren Nachbarn weiter. Alle sind willkommen.**

*Der Arbeitskreis Nahversorgung Keesburg ist ein Zusammenschluss von Vertreter\_innen aus dem Siedlerverein, den Kirchen, Gewerbe, Stadträt\_innen und Einzelpersonen, denen die Nahversorgung auf der Keesburg ein Anliegen ist. Stellvertretend für alle seien hier nur einige als Kontaktpersonen genannt:*

Arbeitskreis Nahversorgung Keesburg  
Postadresse:  
Trautenauer Str. 29  
97074 Würzburg

Kontaktdaten:  
nahversorgung-keesburg@gmx.de

Barbara Lehnieder	0931 79 40 79 25
Hannelore Hübner	0931 73 226
Erwin Schmollinger	0931 71 572
Sabine Bartenstein	0931 88 1421
Herbert Stapf	0931 77 380